



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf  
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2024

Freitag, 18. Oktober 2024

Nr. 39

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Nicht amtlicher Teil:

Presseinformation 9/2024: Ostenfeld: Vollsperrung aufgrund von Arbeiten an der Brücke über der A210 (Mühlenweg)	S. 311
Bekanntmachung: Schiedsfrau bzw. Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Eiderkanal gesucht	S. 312
Bekanntmachung zum 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2 0 2 4	S. 313

---

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de) eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

15. Oktober 2024

---

## **Presseinformation 9/2024**

**Ostenfeld:**

### **Vollsperrung aufgrund von Arbeiten an der Brücke über der A210 (Mühlenweg)**

Aufgrund von Arbeiten an der Brücke über der A210 in der Gemeinde Ostenfeld wird im Mühlenweg eine Vollsperrung, in der Zeit vom 16.10.2024 bis 08.11.2024, notwendig.

Die Vollsperrung umfasst den Bereich auf der Brücke, bis zu dem Kreuzungsbereich Mühlenweg / Am Bahnhof.

Eine entsprechende Umleitung wird ausgeschildert.

Für die zu erwarteten Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.

Im Auftrag

**Birgit Brückner**

Telefon: 04331 8471-51

E-Mail: [b.brueckner@amt-eiderkanal.de](mailto:b.brueckner@amt-eiderkanal.de)

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Schiedsfrau bzw. Schiedsman für den Schiedsbezirk Eiderkanal gesucht**

Im Schiedsbezirk Eiderkanal ist das Amt der Schiedsfrau / des Schiedsmannes ab Januar 2025 neu zu besetzen.

Aus diesem Grund werden interessierte Bürger/innen der Gemeinden des Amtes Eiderkanal gesucht, die gerne ehrenamtlich als Schlichter/in tätig sein möchten.

Die Aufgabe der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art - zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette der Schlichterin bzw. des Schlichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter/der Vermieterin, aber auch leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder Beleidigung.

Der Schiedsman bzw. die Schiedsfrau wird für fünf Jahre vom Amtsausschuss gewählt und vom Amtsgericht Rendsburg bestätigt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Bewerber und Bewerberinnen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sie dürfen nicht vorbestraft sein. Das Ehrenamt erfordert keine Vorkenntnisse.

Lebenserfahrung, Bereitschaft zum Zuhören und ein Alter ab 30 Jahren verbunden mit dem Wohnsitz im Amt Eiderkanal sind die Voraussetzungen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Bewerber und Bewerberinnen über ein gesundes Rechtsempfinden verfügen und im Schriftverkehr gewandt sind.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 04.11.2024 an den Amtsvorsteher des Amtes Eiderkanal – Fachteam Ordnung – Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld. Die Bewerbung muss Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift und Beruf enthalten.

*gez. Hans-Georg Volquardts*

Amt Eiderkanal  
Der Amtsvorsteher

# BEKANNTMACHUNG

## I.

### 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der

#### Gemeinde Osterröfneld

#### für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	0	0	10.221.300	10.221.300
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	174.900	0	10.838.600	11.013.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	174.900	0	617.300	792.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	10.193.200	10.193.200
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.900	0	10.334.200	10.509.100
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	0	0	6.000	6.000
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	494.000	963.000	5.055.500	4.586.500

**§ 2**

Unverändert

**§ 3**

Unverändert

**§ 4**

Unverändert

**§ 5**

Unverändert

Osterrönhof, 25.09.2024

gez.

(Hans-Georg Volquardts)  
Bürgermeister

**II.**

Der zu dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung gehörende 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönhof, öffentlich aus.

Osterrönhof, 25.09.2024

gez.

(Hans-Georg Volquardts)  
Bürgermeister